

INFORMATION

Neu ab 1.1.2015

- **Die Ausstellung eines Bestätigungsschreibens zum Zwecke der AuftraggeberInnenhaftung (EPU-Bestätigung) ist aufgrund einer Gesetzesänderung nur mehr bis Ende 2014 möglich!**
- **Ab 1.1.2015 können auch Einpersonenunternehmen ohne DienstnehmerInnen (EPU) in die HFU-Gesamtliste aufgenommen werden!**

Voraussetzungen:

- Ihr Unternehmen ist eine natürliche Person
- Sie haben keine DienstnehmerInnen gemeldet
- Sie erbringen seit mindestens 3 Jahren Bauleistungen im Sinne des § 19 Abs. 1a UStG
- Sie sind nach dem GSVG pflichtversichert
- Sie entrichten die fälligen GSVG-Beiträge bis zum 15. jenes Kalendermonates, der dem Quartal folgt, wobei Beitragsrückstände bis zu EUR 500,-- außer Betracht bleiben

Eine **Antragsstellung ist ab November 2014** möglich und an das Dienstleistungszentrum-AuftraggeberInnenhaftung (DLZ-AGH) zu richten!

Sie erfüllen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die HFU-Gesamtliste

nicht:

- **Ab 01.01.2015 können AuftraggeberInnen für alle Subfirmen (auch für solche ohne DienstgeberInnennummer) den Haftungsbetrag, schuldbefreiend an das DLZ-AGH anweisen!**
- **Sie als AuftragnehmerInnen können einen Antrag auf Auszahlung Ihres Guthabens an das DLZ-AGH stellen!**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Wiener Gebietskrankenkasse unter www.wgkk.at, nähere Auskünfte erhalten Sie beim Servicecenter der österreichischen Sozialversicherung: Telefon Inland: 05 01 24 6200 Telefon Ausland: +43 50 124 6200
E-Mail: sv-servicecenter@itsv.at